



Eignung **Klimatische Besonderheiten** **Planerische Empfehlungen**

ENGERER STADTBEREICH MIT GROSSER BEBAUUNGSDICHTE
(Zentrum und Gründerzeitgürtel)

- 1 Wärmeinselbereich mit dichter Bebauung, nachts Murtalabwind Straßen- und Höfe begrünen, Parks als Auflockerung, Flächenentsiegelung durchführen
- 2 Wie 1, jedoch mit Frischluftzufuhr aus den Seitentälern Wie oben, jedoch Gebäudeausrichtung gemäß nächtlicher Strömungsrichtung

ZONEN MIT MITTLERER BEBAUUNGSDICHTE
(Blockstrukturen dominant)

- 3 Überwiegende Blockbebauung mit mäßiger Durchlüftung Mittlere Bebauung, Flächenentsiegelung durchführen, Gebäudeausrichtung (N-S)
- 4 Zone mit heterogener Bebauung und guter Durchlüftung (Murtalabwind dominant) Mittlere Bebauung, Versiegelungsgrad beachten, Gebäudeausrichtung (NW-SE)
- 5 Zone mit Blockbebauung und Seitentalabwindeinfluss Mittlere Bebauung, Versiegelungsgrad und Gebäudeausrichtung beachten
- 6 Heterogene Blockbebauung im NW mit Rotoreffekt und Luftstagnation im Inneren der Zone Mittlere Bebauung, Versiegelungsgrad beachten, Gebäudeausrichtung (NW-SE)
- 7 Gartenstadtgürtel im Südwesten, geringe Durchlüftung, Zunahme der Inversionsstärke und große Nebelhäufigkeit Mittlere Blockbebauung, Vorrang FW gegenüber Gas, Gebäudeausrichtung (N-S)

ZONEN MIT LOCKERER BEBAUUNGSDICHTE
(Hang- und Riedellagen)

- 8 Hanglagen im Osten, Murtalabwindeinfluss, lokale Hangabwinde Lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 9 Riedelzone, gut durchlüftet, thermisch begünstigt und wenig inversionsgefährdet Lockere Bebauung bei Berücksichtigung der Topographie, Gebäudeausrichtung

ZONEN IN TAL- UND TALBECKENLAGEN
(mit Einschränkungen aus immissionsklimatologischer Sicht)

- 10 Kleine Seitentäler und Hangmulden, Kaltluftabfluss Lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 11 Einmündungsbereich der Seitentäler, nur mäßig kalt, Bedeutung als Frischluftzubringer Lockere bis mittlere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 12 Kalte Seitentalabschnitte, Frischluftzubringer Nur Restgrundstücke bebauen, lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 13 Wie Zone 10, jedoch mit stagnierender Kaltluft durch Kaltluftstau Lüfttechnisch sanieren, lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 14 Sehr kalte Seitentalabschnitte – Kaltluftproduktion, „Kältepole“ Nur Restgrundstücke bebauen, lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 15 Talbeckelage, geringe Durchlüftung mit hoher Inversionsbereitschaft Lüfttechnisch sanieren, nur FW od. E-Hzg. zulässig, Restparzellen auffüllen, lockere Bebauung
- 16 Talbeckelagen im Grüngürtel, wenig durchlüftet, erhöhte Inversionsbereitschaft Nur Restgrundstücke bebauen
- 17 Talrandzone im SW von Graz, sehr geringer Durchlüftung und Nebelhäufigkeit bzw. erhöhter Inversionsbereitschaft Lockere bis mittlere Bebauung, Vorrang FW gegenüber Gas

Eignung **Klimatische Besonderheiten** **Planerische Empfehlungen**

ZONEN IN HANG-, BERG- ODER RIEDELRÜCKENLAGEN
(mit Einschränkungen aus immissionsklimatologischer Sicht)

- 18 Hanglagen in Seitentälern im Osten – Kaltluftproduktionsflächen Lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung
- 19 Hanglagen im Grüngürtel, Kaltluftproduktion Nur Restgrundstücke bebauen
- 20 Hanglagen entlang des Plabutschuges mit Bedeutung als Frischluftproduzent für die Hangfußzone Lockere Bebauung, Gebäudeausrichtung (Kaltluftabfluss beobachten)
- 21 Bergrücken über 550m, merklich geringere Inversionsgefährdung, gut durchlüftet, Erholungsfunktion im Winter Von Bebauung freihalten
- 22 Riedelrücken im Grüngürtel, gute Durchlüftung, Eignung für Naherholung Lockere Bebauung möglich

WOHNEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN, INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE

- 23 Industrie- und Gewerbeflächen mit starker Erwärmung tagsüber, Emissionen (auch von Kunden und Angestellten/Verkehr) Begrünung von Parkplätzen, Anschluss an FW oder FG
- 24 Gartenstadttyp im Süden von Graz mit eingeschalteten Industrie- und Gewerbeflächen; erhöhte Inversions- und Nebelgefährdung bei geringer Durchlüftung Emissionsarme Betriebe, Anschluss an FW oder FG, lockere Wohnbebauung möglich

SONDERFLÄCHEN

- 25 Sehr gut durchlüfteter Talbereich (Düseneffektzone des Murtalabwindes) mit Kernzone Bebauung 2–3 geschossig, Gebäudeausrichtung (W-NW) keine festen Brennstoffe Kernzone: außerhalb des bestehenden Baulandes 25 bzw. Freiland Sondernutzung keine weitere Bebauung
- 26 unbebaute Freiflächen (vorwiegend Landwirtschaftliche Nutzung) Mittlere Bebauung unter Berücksichtigung der Schaffung von klimawirksamen Parks möglich
- 27 Parkflächen (Naherholung, Filterfunktion der Bäume)
- 28 Schlossberg (Erholungsfunktion)
- 29 Mur mit Uferbereich

Für die Zonen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 18, 20, 24 und 25 gilt laut § 11 Abs. 2 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Grenzwert für die Staubemission von 4,0g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr.